

Rechnungsprüfungsamt
Sachbearbeiter(in): Lepsch, Andrea
09.10.2020

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Gemeinderat (öffentlich)

21.10.2020

Allgemeine Finanzprüfung der Gemeindeprüfungsanstalt - Unterrichtung des Gemeinderats

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) über die allgemeine Finanzprüfung der Jahre 2013 bis 2018 zur Kenntnis.
2. Die bisherige Regelung mit einer dauerhaften Gewährung von zusätzlichen Urlaubstagen für die Beamten und die Tarifbeschäftigten wird aufgehoben. Künftig wird im Jahr des Betriebsjubiläums einmalig 1 Tag (25jähriges Jubiläum) bzw. 2 Tage (40jähriges Jubiläum) Sonderurlaub gewährt. Dadurch wird Dank und Anerkennung als Zeichen der Wertschätzung für das Betriebsjubiläum ausgesprochen (Rd. Nr. A 48, Anlage 2, Seite 8).
3. Der Gemeinderat stimmt der Gewährung der Arbeitsmarktzulage zu (Rd. Nr. 55, Anlage 2 Seite 10).
4. Der Erteilung der Arbeitsmarktzulage wird zugestimmt (Rd. Nr. 57, Anlage 2, Seite 11).
5. Der Stellungnahme der Verwaltung wird insgesamt zugestimmt.

Begründung:

Die GPA hat eine allgemeine überörtliche Finanzprüfung nach § 113 GemO bei der

Stadt Rottweil 2013 – 2018 und den Eigenbetrieben

ENRW Eigenbetrieb Rottweil

ENRW Eigenbetrieb Stadtentwässerung und

Stadtbau Rottweil

in der Zeit vom 10.09.2019 bis 20.11.2019 bei der Verwaltung und anschließend bei der GPA durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung waren gemäß § 114 Abs. 1 GemO die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Stadt sowie die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe.

Auf eine förmliche Schlussbesprechung im Gemeinderat wurde seitens der GPA verzichtet. Am 03.12.2019 fand eine mündliche Unterrichtung der Verwaltungsspitze statt, zu der auch die Fraktionssprecher eingeladen waren.

Der formelle Prüfungsbericht vom 04.05.2020 wurde der Stadt Rottweil zugestellt. Der Prüfungsbericht beschränkt sich auf wesentliche Feststellungen und enthält darüber hinaus Hinweise zur Erledigung der festgestellten Anstände sowie Vorschläge und Anregungen zu bedeutsamen finanzwirksamen Sachverhalten und Problemstellungen. Zu den wesentlichen Prüfungsfeststellungen hat die Verwaltung innerhalb von 6 Monaten Stellung zu nehmen.

Nach § 114 Abs. 4 GemO ist der Gemeinderat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts zu unterrichten; jedem Gemeinderat ist auf Verlangen Einsicht in den Prüfungsbericht zu gewähren. Die GPA hat in ihrem Prüfungsbericht auf den Seiten 8 bis 14 die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung zusammengefasst und auf den Seiten 15 bis 30 sind die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt dargestellt. Ein entsprechender Auszug aus dem Prüfungsbericht ist als Anlage beigefügt.

Der vollständige Prüfungsbericht kann während den üblichen Dienststunden beim Rechnungsprüfungsamt Rottweil, Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zimmer 315 eingesehen werden.

Die Verwaltung hat zu den Feststellungen der GPA Stellung genommen, welche wir Ihnen als weitere Anlage zu dieser Vorlage zur Verfügung stellen. Darin sind die wesentlichen Feststellungen aus dem Prüfungsbericht im Wortlaut übernommen. Im Anschluss ist die jeweilige Stellungnahme der Verwaltung aufgeführt. Sofern Prüfungsfeststellungen Geheimhaltungsvorschriften und/oder Datenschutzbestimmungen unterliegen, werden diese in einer gesonderten, vertraulichen Beratungsvorlage behandelt. Hierunter fallen insbesondere Prüfungsfeststellungen zu Personalangelegenheiten.

Zuständigkeit:

Zuständigkeit des Gemeinderats in Angelegenheiten grundsätzlicher Bedeutung nach § 2 Ziffer 3.1 der Hauptsatzung.

Anlagen:

Auszug aus dem Prüfungsbericht der GPA vom 04.05.2020
Stellungnahme Stadt Rottweil vom 06.10.2020 zum Prüfbericht der GPA